

Ergänzende Bedingungen für die CleverCard zum Frankfurt-Pass

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GVB) der in der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen, insbesondere die besonderen Bedingungen für die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende „CleverCard/CleverCard kreisweit“. Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die vorgenannten Bedingungen für die CleverCard zum Frankfurt-Pass.

2. Fahrkarte

Die Ausgabe der CleverCard zum Frankfurt-Pass erfolgt ausschließlich über Vertriebsstellen der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt mbH (VGF) auf der Chipkarte (eTicket RheinMain). Die CleverCard zum Frankfurt-Pass ist nicht übertragbar. Auf der Chipkarte werden die Fahrkarte sowie Name (maskiert) und Geburtsdatum (Monat, Jahr) und das Geschlecht des Inhabers/der Inhaberin für das jeweilige Jahr ausschließlich elektronisch gespeichert. Eine Chipkarte ohne die elektronische Fahrkarte berechtigt allein nicht zur Fahrt. Der Berechtigungsnachweis (Dauer und Gültigkeitsende eines gültigen Frankfurt-Pass) wird ebenfalls in elektronischer Form auf derselben Chipkarte gespeichert. Der Frankfurt-Pass muss zu Prüfzwecken bei der Nutzung mitgeführt werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

Die erforderlichen Nachweise, insbesondere ein gültiger Frankfurt-Pass, müssen bei der Bestellung vorliegen bzw. vorgelegt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Verlängerung seines Frankfurt-Passes rechtzeitig vor Ablauf der Fahrkarte vornehmen und auf der Chipkarte erneuern zu lassen. Der Frankfurt-Pass muss ab dem ersten Tag der Gültigkeit der CleverCard im Abbuchungsverfahren noch mindestens sechs Monate, im Barverkauf noch mindestens zwölf Monate gültig sein. Die VGF weist darauf hin, dass Daten zur Vertragsabwicklung unter Beachtung der Datenschutzvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt werden und eine Bonitätsprüfung auch durch einen externen Dienstleister durchgeführt werden kann.

4. Verlust/ Ersatz

Bei Verlust oder Beschädigung der Chipkarte mit einer Fahrkarte im Abbuchungsverfahren wird dem Kunden unter Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises und gegen eine Bearbeitungspauschale in

Höhe von 10,00 EUR eine neue Chipkarte durch die VGF zur Verfügung gestellt. Es erfolgt jeweils eine automatische Sperrung der abhanden gekommenen, beschädigten oder defekten Chipkarte.

5. Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

- Bei vorzeitiger Beendigung einer CleverCard zum Frankfurt-Pass mit einmaliger Abbuchung oder Barzahlung im Voraus wird dem/der Vertragspartner/-in für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/8 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/240 des bezahlten Preises, maximal bis zur Höhe des Jahrespreises, berechnet. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet. Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen. Für die letzten vier Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.
- Bei vorzeitiger Beendigung einer CleverCard zum Frankfurt-Pass mit mehrmaliger Abbuchung wird für jeden bereits vollständig genutzten Monat 1/8 und bei angebrochenen Monaten für jeden genutzten Tag 1/240 des am ersten Gültigkeitstag im jeweiligen Nutzungsmonat gültigen Tarifpreises berechnet – maximal bis zur Höhe des (ggf. jeweils anteiligen) Jahrespreises. Der so errechnete Nutzungsbetrag wird mit dem bereits bezahlten Betrag verrechnet (Erstattung oder Nachforderung). Ein etwaiger sich ergebender Erstattungsbetrag wird überwiesen. Für die letzten vier Monate des laufenden Gültigkeitszeitraumes erfolgt keine Erstattung.
- Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Kunde während der 12-monatigen Laufzeit des Vertrages keinen gültigen Frankfurt-Pass für die verbleibende Laufzeit nachweisen kann. In diesem Fall wird der Vertrag durch die VGF mit sofortiger Wirkung gekündigt.

6. Datenschutz

Die VGF verpflichtet sich, die ihr im Rahmen der Bestellung einer CleverCard zum Frankfurt-Pass zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Nutzer/innen nur zur Erstellung der Fahrkarte und zur Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse zu nutzen. Im Rahmen der Abwicklung der jeweiligen Vertragsverhältnisse ist die VGF berechtigt, Datensätze an Dienstleister weiterzugeben, die an der Erstellung der Chipkarte beteiligt sind. Eine Weitergabe persönlicher Daten der Nutzer/innen an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht. Erfolgt eine missbräuchliche Nutzung entweder des Frankfurt-Passes oder der Jahreskarte zum Frankfurt-Pass oder besteht der entsprechende Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, ist die VGF berechtigt, die Daten des Frankfurt-Pass-Inhabers der Stadt Frankfurt am Main als ausstellende Behörde des Frankfurt-Passes (unter Beachtung der Datenschutzvorschriften) mitzuteilen.

Stand 1. Januar 2017

Die CleverCard zum Frankfurt-Pass

2017



Kurzinfo und Bestellschein

Jahreskarte für Schüler/-innen
und Azubis mit Frankfurt-Pass

STADT  FRANKFURT AM MAIN



Die CleverCard zum Frankfurt-Pass

... gilt für ein Jahr, ist auf der RMV-Mobilitätskarte eTicket Rhein-Main, einer Chipkarte, erhältlich, personengebunden und nicht übertragbar.

Die Chipkarte mit der darauf elektronisch gespeicherten CleverCard **zusammen** mit einem gültigem Frankfurt-Pass berechtigen zur Fahrt.

Vorteile

- 12 Monate fahren und nur 8 Monate zahlen.
- Während der hessischen Schulferien im gesamten RMV-Gebiet fahren.
- Anschlussfahrkarten für Fahrten über den Gültigkeitsbereich von Frankfurt hinaus sind möglich.
- Bei Verlust kann die Chipkarte direkt gesperrt und gegen Gebühr ersetzt werden (Kaufquittung und Chipkartenbeleg erforderlich).

Kosten

Für die CleverCard zum Frankfurt-Pass werden 8 Monate lang 38,20 € abgebucht, insgesamt 305,60 €. Bei Einmalzahlung ist die CleverCard für 293,90 € erhältlich. Monatskarten für Schüler und Auszubildende zum Frankfurt-Pass kosten 46,20 €, Wochenkarten 15,70 €.

Bei vorzeitiger Kündigung vor dem Ablauf eines Jahres entfällt anteilig der Preisvorteil (s. Ergänzende Bedingungen).

Nähere Informationen gibt es bei den zuständigen Sozialrathäusern und in den Vertriebsstellen auf der Rückseite.

Wie und wo gibt's die CleverCard?

Inhaber des Frankfurt-Passes können die CleverCard zum Frankfurt-Pass entweder sofort bezahlen und direkt mitnehmen oder mit dem Bestellschein gegen Lastschriftzug bestellen und als Einmalzahlung oder wahlweise in 8 Monatsraten abbuchen lassen.*

Bestellschein vollständig ausfüllen und abgeben

- Der vollständig ausgefüllte Antrag muss bis zum 10. des Vormonats vorliegen.
- Unter 18 Jahren genügt ein geeigneter Altersnachweis und die Rückseite des Bestellscheins muss nicht ausgefüllt werden.
- Ab 18 Jahren muss die Schule oder der Ausbildungsbetrieb auf der Rückseite bestätigen, dass Schulbesuch oder Ausbildung ab dem ersten Gültigkeitstag der Fahrkarte noch mindestens sechs Monate andauern und das Geburtsdatum korrekt ist.
- Den vollständig ausgefüllten Bestellschein nehmen die VGF-TicketCenter sowie die Verkehrsinsel an der Hauptwache entgegen.
- Dort ist auch der Frankfurt-Pass im Original vorzulegen. Er muss für die Beantragung des Abbuchungsverfahrens ab dem ersten Gültigkeitstag der Fahrkarte noch mindestens 6 Monate gültig sein. Soll die CleverCard zum Frankfurt-Pass direkt bezahlt und mitgenommen werden, müssen es mindestens 12 Monate sein.

Verlängerung Frankfurt-Pass nicht vergessen

Die Fahrkarte ist immer nur solange gültig wie der bei der Beantragung vorgelegte Frankfurt-Pass. Bitte daran denken, rechtzeitig den Frankfurt-Pass zu verlängern und in den TicketCentern der VGF oder der Verkehrsinsel vorzulegen. Dies gilt auch während der zahlungsfreien Monate.

*Bonität vorausgesetzt



RMV-Servicetelefon
069 / 24 24 80 24



@RMVdialog



www.rmv-frankfurt.de



/RMVdialog



RMV-Mobilitätszentralen

Ihre Vertriebspartner in Frankfurt

Mobilitätszentrale Verkehrsinsel

An der Hauptwache / Zeil 129

Montag – Freitag 9.00 Uhr – 20.00 Uhr

Samstag 9.30 Uhr – 16.00 Uhr

VGF-TicketCenter

Hauptwache, Passage

Konstablerwache, Passage

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 20.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

U-Bahn-Station Bornheim Mitte

Bahnhof Höchst, Busbahnhof

Montag – Freitag 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

13.00 Uhr – 17.00 Uhr (Mittwoch bis 16.00 Uhr)

VGF-Abonnentenservice

Postanschrift:

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

60276 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 19 44 9

E-Mail: aboservice@vgf-ffm.de

VGF-TicketShops

(kein Abbuchungsverfahren und keine Hinterlegung des Frankfurt-Pass auf der Chipkarte)

siehe www.vgf-ffm.de/ticketshops

Herausgeberin:

traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

Partner im RMV

- Der Frankfurt Pass muss ab dem Tag der Gültigkeit des Tickets im Barverkauf noch mindestens zwölf Monate, im Abbuchungsverfahren noch mindestens sechs Monate gültig sein.
- Bitte beachten Sie, dass sich die CleverCard zum Frankfurt Pass nicht automatisch verlängert, sondern jeweils neu bestellt werden muss.
- **Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein spätestens am 10. des Vormonats ab.**

Bitte Bestellschein in **DRUCKSCHRIFT** ausfüllen.

Neuantrag Änderungsantrag

Ich habe das 18. Lebensjahr bereits vollendet und bestelle eine CleverCard zum Frankfurt Pass für mich. (Bitte **1** ausfüllen)

1 Persönliche Angaben CleverCard zum Frankfurt Pass-Nutzer(in)

weiblich männlich

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort **Frankfurt am Main**

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

Hinweise: Der Versand der CleverCard zum Frankfurt Pass bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.

3 Erforderliche Verbindung

Die CleverCard zum Frankfurt Pass ist gültig in:

Frankfurt am Main (Tarifgebiet 50 inkl. Flughafen Frankfurt)

Gültig im
Tarifgebiet

Tarifgebiet
5000

Stadtpreisstufe
03

4 Zahlweise

- Einmalige Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung des Gesamtbetrages
- Einmalige Lastschrift des Gesamtbetrages
- Achtmalige monatliche Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen)
Hinweis: Preisanpassungen zum Tarifwechsel möglich.

5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Angaben nicht erforderlich, wenn Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung erfolgt)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbh

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE69VGF00000089034

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung, unter Beachtung der Datenschutzvorschriften, verarbeitet und gespeichert werden. Wir behalten uns vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit werden die Daten an die RMV-Unternehmen, die ebenfalls RMV-Fahrkarten im Lastschriftverfahren verkaufen, weitergegeben. Dieser Vorgehensweise stimme(n) ich/wir hiermit zu.

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Geburtsdatum

weiblich
 männlich

Postleitzahl Wohnort

Kreditinstitut

IBAN **DE**

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten vom RMV und der VGF für Produktinformationen gespeichert werden dürfen und ich per Post, per E-Mail, per Telefon informiert werden kann.
Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats (sofern ausgefüllt). Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die besonderen Bedingungen der CleverCard und ergänzende Nutzungsbedingungen der CleverCard zum Frankfurt Pass zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

X Datum, Unterschrift **Besteller(in)** bzw. Erziehungsberechtigte(r)

zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber(in)**, falls abweichend

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Nachfolgende Bestätigung muss nur von Schülerinnen/Schülern bzw. Auszubildenden ab 18 Jahren erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren genügt ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

CleverCard zum Frankfurt Pass-Nutzer(in)

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

7 Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt (ab 18 Jahren auszufüllen)

Es wird bestätigt, dass

a) sich der/die CleverCard zum Frankfurt Pass-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate **ab dem ersten Gültigkeitstag der CleverCard zum Frankfurt Pass (siehe Datum auf der Vorderseite)** in schulischer Ausbildung bzw. in folgendem Ausbildungsgang befindet:

Postleitzahl	Schul-/Ausbildungsort	Schulform und Jahrgangsstufe (ggf. G8 oder G9)/Ausbildungsgang
<input type="text"/>	Frankfurt am Main	<input type="text"/>

b) wir hierfür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

Zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigter Personenkreis

Der Ausbildungstarif wird nur berechtigten Personen für die im RMV-Gebiet sowie in die RMV-Übergangstarifgebiete erforderlichen Fahrten vom Wohnort zum regelmäßigen Ausbildungs-/Schulort gewährt.

Zutreffenden Buchstaben a)–h) bitte ankreuzen.

- a)** Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
 - allgemeinbildender Schulen
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - berufsbildender Schulen
 - Hochschulen und Akademien
 mit Ausnahme der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- b)** Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind
- oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** förderungsfähig ist
- c)** Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen
- d)** Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsausbildungsgesetzes stehen*
- sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden*
- e)** Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen *ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen
- f)** **Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen erforderlich ist (**ist von der Lehranstalt unter Punkt 8 zu bestätigen**); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- g)** **Beamtenanwärter(innen)** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten
- h)** Teilnehmer(innen) an einem **freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

8 Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die CleverCard zum Frankfurt Pass-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein.

X	Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift	Bei einem dualen Studium sind Unterschriften und Stempel vom Ausbildungsbetrieb und von der Hochschule/Berufsakademie erforderlich.

Eintragungen des Verkehrsunternehmens/der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum	gültig ab Monat/Jahr	Frankfurt Pass-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text" value="20"/>	<input type="text"/>
	Chipkarten-Nr. des eTickets	
	<input type="text"/>	

Ausgefüllt und unterschrieben im Original zurücksenden an:

Stadtwerke VerkehrsGesellschaft Frankfurt am Main mbH
Abonentenservice
60276 Frankfurt am Main

aboservice@vgf-ffm.de
069 / 1 94 49

oder ausgefüllt und unterschrieben im Original vor Ort abgeben bei:

traffiQ Verkehrsinsel an der Hauptwache
Zeil 129

VGf-TicketCenter
Hauptwache – Passage
Konstablerwache – Passage
U-Bahn-Station Bornheim-Mitte – Passage
Bahnhof Höchst – Busbahnhof